

04.-25. Juli

27-29/2021

Öffnungsschritte im kirchlichen Leben

Mit den aktuellen Erleichterungen der allgemeinen Corona-Maßnahmen treten auch einige Neuerungen bei der Feier öffentlicher Gottesdienste in Kraft. Die Bischofskonferenz hält dazu fest: *„Um niemanden von der Feier öffentlicher Gottesdienste von vornherein auszuschließen, ist die Teilnahme weiterhin ohne Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (vgl. § 1 Abs 2 2.COVID-19-ÖV: „geimpft, getestet, genesen“) möglich. Damit Gottesdienste aber ohne Gefährdung und in Würde gefeiert werden können, müssen unten stehende Schutzmaßnahmen eingehalten werden. Wesentliche Voraussetzungen sind Eigenverantwortung und Rücksichtnahme.“*

Hier die neuen Regelungen in Stichworten:

1. Zur Mitfeier öffentlicher Gottesdienste ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS, alternativ eine FFP2-Maske) verpflichtend. Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 Jahren und Personen, die mit ärztlicher Bestätigung aus gesundheitlichen Gründen keinen MNS tragen können.
2. Die Regelung des Mindestabstands gilt nicht mehr (daher wurden auch die „Sitzplatz“-Markierungen entfernt).
3. Feiern „aus einmaligem Anlass“ (etwa Taufen und Hochzeiten) können nach Absprache mit dem Vorsteher der Feier alternativ einen verpflichtenden „3G-Nachweis“ für alle Mitfeiernden einhalten. Dafür ist mit der Familie ein Präventionskonzept abzusprechen.
4. Die Weihwasserbecken werden wieder befüllt (sie müssen regelmäßig gereinigt und das Wasser ausgetauscht werden).
5. Das gemeinsame Singen und der Chorgesang unterliegen keiner Einschränkung mehr.
6. Die Regelungen zum Friedensgruß, Kollekte und Kommunionempfang bleiben weiterhin aufrecht. Handkommunion wird dringend empfohlen, Mundkommunion ist nur am Ende der Kommunionsspendung möglich.

Der gesamte Text der Rahmenordnung kann auf der Website der Bischofskonferenz www.bischofskonferenz.at heruntergeladen werden.

Sommerordnung in der Pfarre

Ab Sonntag, 4. Juli bis einschließlich Sonntag, 5. September gilt die Sommerordnung mit den reduzierten Gottesdiensten. Die Werktagsmessen feiern wir wieder in der Marienkapelle. Die Kirche wird nur zu den Gottesdiensten geöffnet. In den Sommermonaten wird nur jeweils die Messe am ersten Sonntag im Monat auf unserer facebook-Seite übertragen.

*Im Namen aller ehren- und hauptamtlichen MitarbeiterInnen der Pfarre wünsche ich euch
eine erholsame und schöne Ferienzeit!*

Euer Pfarrer Gregor

Die Zeit im Jahreskreis – Lesejahr B

14. Sonntag im Jahreskreis

4. Juli 2021

Evangelium: Mk 6,1b-6

In jener Zeit kam Jesus in seine Heimatstadt;
seine Jünger folgten ihm nach
Am Sabbat lehrte er in der Synagoge

15. Sonntag im Jahreskreis

11. Juli 2021

Evangelium: Mk 6,7-13

Er begann, die Zwölf auszusenden.

16. Sonntag im Jahreskreis

18. Juli 2021

Evangelium: Mk 6,30-34

Da sagte er zu ihnen: Kommt mit an einen
einsamen Ort, wo wir allein sind, und ruht ein wenig aus!

17. Sonntag im Jahreskreis

25. Juli 2021

Evangelium: Joh 6,1-15



Als Jesus aufblickte und sah, dass so viele
Menschen zu ihm kamen, fragte er Philippus: Wo sollen
wir Brot kaufen, damit diese Leute zu essen haben?

Terminkalender:

So	04.07.2021	9:30	Hl. Messe im syro-malankarischen Ritus in deutscher Sprache
So	11.07.2021	9:30	Heilige Messe
So	18.07.2021	9:30	zum ersten Todestag von Gabriela Dostal
So	25.07.2021	9:30	Heilige Messe

vom 4. Juli bis zum 5. September 2021

Sommerordnung:

GOTTESDIENSTZEITEN

Sonntagsmesse 9:30

Wochentagsmessen: Di, Fr 7:30
Do 18:30

Vorabendmesse 18:30

Öffnungszeiten der Pfarrkanzlei:

Mo. 16:00-17:00; Mi. 16:00-18:00; Fr. 9:00-12:30

Tel. 01-4051495, Mail: kanzlei@breitenfeld.info